

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Stadt Hagen Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung 61/4H

-im Hause-

Umweltamt

Verwaltungshochhaus,

Rathausstraße 11,58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Wittkowski, Zimmer C 1010

Tel. (02331) 207 3763 Fax (02331) 207 2469

E-Mail hans-joachim.wittkowski@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/30, 22.05.2023

Bebauungsplan Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum und Teiländerung FNP Nr. 117

Hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verfahren.

Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzprüfungen liegen aktuell noch nicht vor und konnten daher nicht Teil der Prüfung sein.

Folgende Hinweise sind aber im laufenden Verfahren zu beachten:

- Die Abgrenzung der nachrichtlichen Übernahme der Grenze des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes ist im Vorentwurfsplan nicht korrekt dargestellt. Das LSG umfasst das Flurstück 554 gänzlich.
- In der überarbeiteten Fassung des Flächennutzungsplans ist auch der Teil des LSG als Gewerbefläche dargestellt. Diese Änderung soll wieder geändert und der Bereich weiterhin als Grünfläche im FNP dargestellt werden.

Zusätzlich zu dieser Stellungnahme hat die Untere Naturschutzbehörde auch eine Stellungnahme des Naturschutzbeirates zu dem Verfahren angefügt (Anlage NB ...).

STADT HAGEN Stadt der FemUniversität Die Untere Bodenschutzbehörde gibt an, dass im B-Planbereich derzeit keine Altlastenverdachtsflächen registriert sind. Das Kataster erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und gibt nur den derzeitigen Kenntnisstand wieder.

Da die Baugrund/- Altlastenuntersuchungen erst im Laufe des Verfahrens erstellt werden, steht eine abschließende Beurteilung jedoch noch aus. Diese Untersuchungen sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen und die Gutachten sind anschließend unaufgefordert vorzulegen. Erst nach Vorlage dieser Gutachten und Auswertung kann die Untere Bodenschutzbehörde eine abschließende Stellungnahme abgeben.

gez. Wittkowski